

Ist Telefonieren eine Kunst, die jeder kann?

Neulich erzählte ein Bekannter, wie er nun gelernt hätte, noch mehr Optimismus am Telefon auszustrahlen, um seine Kunden bei Laune zu halten. Dafür belegte er extra einen teuren Trainingskurs. Das war auch nötig. Nun kommen „geht nicht“ und auch das Wörtchen „Nein“ überhaupt nicht mehr über seine Lippen. Hätte er noch unlängst ohne mit der Wimper zu zucken formuliert: „Nein, in dieser Woche habe ich keinen Termin mehr frei!“ - so weiß er jetzt, das ist eine Todsünde. „Ich kann Ihnen schon einen Termin in der nächsten Woche anbieten!“, das ist positiv und röslich zugleich. Der Kunde fühlt sich nicht abgelehnt, sondern angenommen.

Sind solcherlei antrainierte Verhaltensweisen nur Augenwischerer?

Wer zaghaft zum Hörer greift, um eine Behörde - sagen wir einmal im Stadthaus Teltow - anzurufen, der wäre schon recht froh, wenn da nicht folgende „Stanzen“ zu hören sind: „Das ist nicht möglich.“

„Dafür sind wir gar nicht zuständig.“

„Das entscheidet die Kreisverwaltung.“

„Da müssen Sie sich an das Landesverkehrsamt wenden.“

„Das ist gesetzlich nicht zulässig.“, usw. usf.

Wäre es nicht fein, wenn es da aus dem Hörer tönte: „Ich verstehe Ihr Problem. Es gibt da die Möglichkeit, sich an die Kreisverwaltung zu wenden oder an das Landesverkehrsamt. Die gesetzlichen Grundlagen können Sie gerne bei uns einsehen. Vielleicht kann Ihnen auch ein Gespräch mit Herrn X weiterhelfen, der hat die Telefonnummer.....“

Warum sind nur die Damen und Herren von den Versandhäusern, Versicherungen und sonstigen „Dienstleistern“ so überaus freundlich? Na klar, sie sind trainiert worden.

Und wann trainiert die Stadtverwaltung?

Ida Knöllchen

“Die Zeit spielt gegen alle!”

Zum 2. Sabersky-Prozess vor dem Verwaltungsgericht Potsdam

Das Verwaltungsgericht Potsdam tagte nach einem Jahr zum zweiten Mal zu den Rückübertragungsansprüchen der Erbengemeinschaft Sabersky. Auch diesmal gab es keinen umwerfend großen Schritt auf eine möglichst flächendeckende, kurzzeitig abzuarbeitende Lösung. Nachdem im Dezember 1996 in sieben Fällen (von 960) nicht anfechtbare Urteile zustandekamen, wurde am 15. Dezember 1997 über ganze 15 Grundstücke verhandelt. Obwohl das Gericht entnervend lange „tagte“ (10 bis 23 Uhr), gab es keine abschließende Urteilsverkündung. Insgesamt entstand durch die von den fünf Prozeßbevollmächtigten der Sabersky-Erben herbeigeführte Befangenheitsprozedur und andere Einspruchsmanöver der Eindruck einer Verschleppungstaktik. Erst am frühen Nachmittag kam das Gericht mit dem Sachbericht zu Wort. Die Brisanz diesmal: Bei den exemplarisch ausgewählten 15 Fällen handelte es sich vor allem um Grundstückverkäufe nach dem 17. November 1938.

Als Klägerin trat die Erbengemeinschaft gegen den Landkreis Potsdam-Mittelmark an. Der Hintergrund: Der Globalanspruch der Erben war im März 1996 durch das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) des Kreises Potsdam-Mittelmark per Globalbescheid abgelehnt worden, und das LARoV hatte kurz danach die Entscheidung bestätigt. Damals wie diesmal wurden die Ansprüche der Erbengemeinschaft als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Die Argumentationsketten des ersten und zweiten Prozesses ähnelten sich.

In den Sachberichten des Gerichts hieß es, lange vor 1933 hätten die Saberskys in Seehof nachweisbar Siedlungsabsichten verfolgt. Die Kaufverträge wären auch ohne die Herrschaft der Nationalsozialisten auf der Grundlage eines aus dem Jahre 1933 abgeschlossenen Parzellierungsvertrages zwischen den Saberskys und dem Immobilienmakler Gloatz zustande gekommen. Den Sabersky-Erben sei ein angemessener Kaufpreis gezahlt worden und das Geld in ihre

freie Verfügbarkeit gelangt.

Auf der Richterbank ließ man keinen Zweifel daran, daß die Erben bei den Verkäufen vor dem 16.11. 1938 kaum Aussicht auf Prozeßerfolge hätten.

Bei dieser Zäsur geht das Gericht u.a. von einem Schreiben des Immobilienmaklers Friedrich Wilhelm Gloatz an die Erben aus. Darin verlangt Gloatz bei 64.000 qm mit 83 zum Verkauf anstehenden Grundstücken pro Quadratmeter 0,20 RM mehr. Somit erhöhte sich sein Anteil an jedem Verkauf auf 1 RM/qm und schmälerte den Verkaufspreis für die Saberskys. Wenn sich Gloatz darüber hinaus etwas in die Tasche gewirtschaftet hätte, wäre dies eine Rechtsverletzung zwischen den Vertragspartnern gewesen, d.h. zwischen Erben und Immobilienmakler.

Richter Wilfried Hamm schlug beiden Parteien unter dem Motto „Die Zeit spielt gegen alle“ einen Vergleich vor. Die Erben sollten ihre Klagen bei rund 950 Grundstücken zurückziehen. Im Gegenzug würde das ARoV den Globalbescheid aufheben und für alle Restitutionsansprüche zu Verkäufen ab 17. November 1938 Einzelbescheide erlassen. Das heißt, bei diesen Grundstückverkäufen könnten die Sabersky-Erben Anspruch auf Rückübertragung haben. Dabei soll es sich um 91 Grundstücke handeln. Der Vergleich würde wirksam, hieß es, wenn die Erbengemeinschaft bzw. der Landkreis dem nicht bis zum 27. Februar 1998 widersprechen würden.

Die prozeßbevollmächtigten Rechtsanwälte der Sabersky-Erben wollten nicht einer Art Katze im Sack zustimmen. Sie verlangten eine Grundstücksliste, die im einzelnen die Grundstücksqualität erkennen läßt. Es könnte sich um Straßen- wie auch Grünland handeln, das nicht zu vermarkten sei, wurde geargwöhnt. Erst müßte das ARoV eine aussagekräftige Liste mit erkennbarer aktueller Nutzung bei den insgesamt 91 in Frage kommenden Grundstücken zuarbeiten, bevor man sich zu dem von Richter Hamm vorgeschlagenen Vergleich äußere. Eine ungesicherte Liste sei keine Verhandlungsbasis

für einen Vergleich, den man zum vorgeschlagenen Termin dann doch widerrufen müßte.

Wie auch immer es mit Vergleich oder Nichtvergleich weitergehen mag - beide Seiten setzen auf den Faktor Zeit. Ziehen sich die Verhandlungen weiter unendlich hin, haben die Erben die Chance, weiterhin auf der Basis ihres Vergleichsangebotes (veröffentlicht im Stadt-Blatt 10/97) zusätzlich an Geld für Grundstücke heranzukommen, bei denen sie laut Richterposition - zumindest bis zum Stichtag 16.11.1938 - kaum ihr Anspruchsbegehren durchsetzen könnten.

Sofern es zum Vergleich kommt - d.h. bei dem überwiegenden Teil der Grundstücke, die bis zum 16.11.1938 veräußert wurden - die Ansprüche für die Erben verloren gehen, beginnt eine zeitraubende Abarbeitung. ARoV-Amtsleiter Andre Köppen schätzte ein, daß monatlich zwischen 10 und 20 Fällen abschließend bearbeitet werden könnten. Bei den 91 Grundstücken ab 17.11.1938 gebe es viele redliche Erwerber, die eine Nutzungsurkunde hätten bzw. nach dem 8.5.1945 Eigentümer wurden. Das schließt ein, daß die Grundstücke mehrfach durch Ansprüche belastet sein können.

Richter Hamm erklärte zum anvisierten Vergleich, wie weiter verfahren werde, müßten die Kläger erklären. Dies soll möglichst kurzfristig erfolgen. M.P.

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke!

Treffen: Jeden Freitag von 18 bis 21 Uhr im Seniorenclub Teltow Breite Str. 20

Anonyme, kostenlose Information, auch für Angehörige, freitags von 18 bis 19 Uhr.